

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, geklärte Abwässer des Klärwerks nicht in den Vorfluter zu leiten, sondern die Wassermengen (auch nur teilweise) wieder zurück in den Kreislauf zu geben.
2. Es ist zu ermitteln, ob Gewerbebetriebe, die viel Trinkwasser benötigen, bereit sind, das behandelte und mehrstufig gereinigte Wasser wieder zu verwenden z. B. für Reinigungsarbeiten. Dabei ist zu hinterfragen, ob ein weiterer Reinigungsschritt mittels Aktivkohlefilter oder dergl. nötig wäre, um die Wiederverwendung in den gewerblichen Betrieben zu ermöglichen.
Der finanzielle Aufwand für eine 4. Reinigungsstufe ist zu schätzen.
3. Darüber hinaus ist in Erfahrung zu bringen, ob Gärtnereien oder landwirtschaftliche Betriebe in der Umgebung Interesse daran haben, das gereinigte Abwasser zum Bewässern von Flächen zu verwenden.